

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

überarbeitet am 27.09.2024

Produktidentifikation:

Handelsname **CERMIFORM**
Verwendungszweck Mörtel zum Ausgleichen und Ausführen von Gefällen

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Cermix SA
Route de Nyon 39
CH-1196 Gland
Tel: +41 22 354 20 60
d.dossantos@cermix.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:**Abschnitt 7**

Lagerklasse (Schweiz): 8 - Ätzendes und korrosives Material

Abschnitt 8

Stoffe im Gemisch mit einem Arbeitsplatzgrenzwert (SUVA 2020):

Name	CAS-Nr.	Konzentration (%)	MAK-Werte (mg/m ³)
Quarz	14808-60-7	<10	0,15
Zement	65997-15-1	<20	5

Abschnitt 13

Entsorgung der Gemisch:

Code	Beschreibung
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme

Entsorgung der Verpackung:

Code	Beschreibung
15 01 10	[S] Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind

Schweizer Verordnungen: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen - SR 814.600, Verordnung über den Verkehr mit Abfällen - SR 814.610, Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen - SR 814.610.1

Abschnitt 15

Die Mischung unterliegt nicht der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StFV) SR 814.012.

Deckblatt erstellt: 27.09.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens:**1.1 Produktidentifikator:****CERMIFORM**

UFI: NC4Q-A1CJ-5008-T725

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Mortier prêt à l'emploi

Gebrauchskonzentration: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**CERMIX**

Rue de la Belle Croix

62240 Desvres (France)

Tel.: +33321101040 – E-Mail: FDS_Cermix@cermix.com – Website: <http://www.cermix.com/>**1.4 Notrufnummer:**

+33(0)145 425 959

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Einstufung des Stoffs oder Gemischs auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 Skin Irrit. 2 H317 Skin Sens. 1 H318 Eye Dam. 1 EUH208

2.2 Kennzeichnungselemente:

Piktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Skin Irrit. 2:	Verursacht Hautreizungen.
H317 Skin Sens. 1:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Eye Dam. 1:	Verursacht schwere Augenschäden.
EUH208:	Enthält (Rauchstaub, Portland -Zement). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P280:	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P302+P352:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333+P313:	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501:	Inhalt/Behälter gemäß lokalen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält

Zement

2.3 Sonstige Gefahren:

keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische:

Zement	≤ 20 %	CAS-Nr.: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 REACH-Registriernummer: / CLP-Einstufung: H315 Skin Irrit. 2 H317 Skin Sens. 1 H318 Eye Dam. 1 H335 STOT SE 3
Quartz	≤ 10 %	CAS-Nr.: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4 REACH-Registriernummer: / CLP-Einstufung:
Zement, Aluminiumoxid, Chemikalien	≤ 8 %	CAS-Nr.: 65997-16-2 EINECS: 266-045-5 REACH-Registriernummer: / CLP-Einstufung:

Rauchstaub, Portland-Zement	≤ 0,9 %	CAS-Nr.: 68475-76-3 EINECS: 270-659-9 REACH-Registriernummer: 01-2119486767-17 CLP-Einstufung: H315 Skin Irrit. 2 H317 Skin Sens. 1 H318 Eye Dam. 1 H335 STOT SE 3
-----------------------------	---------	--

Der Wortlaut der hier aufgeführten H-Sätze/Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Immer im Fall von ernsthaften oder anhaltenden Störungen so schnell als möglich ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt:	Mit Wasser spülen
Augenkontakt:	Zuerst mit reichlich Wasser spülen, dann bei Bedarf einen Arzt konsultieren.
Verschlucken:	Zuerst mit reichlich Wasser spülen, dann bei Bedarf einen Arzt konsultieren
Einatmen:	Im Fall von ernsthaften oder anhaltenden Störungen: An die frische Luft bringen, auf Ruhe achten und einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Hautkontakt:	Rötung, Schmerzen
Augenkontakt:	Verätzung, Rötung, unscharfer Anblick, Schmerzen
Verschlucken:	Durchfall, Kopfschmerzen, Bauchkrämpfe, Müdigkeit, Erbrechen
Einatmen:	Halsschmerzen, Husten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.:

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

CO₂, Pulver, Schaum, Sprühwasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Zu meidende Löschmittel: keine

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht in ausgelaufene Stoffe treten oder diese berühren und das Einatmen von Dunst, Rauch, Staub und Dämpfen durch Aufhalten auf der dem Wind zugewandten Seite vermeiden. Kontaminierte Kleidung und gebrauchte kontaminierte Schutzausrüstung ausziehen und sicher entsorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer ablaufen lassen.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung:

Durch absorbierendes Material aufsaugen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen: Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vorsichtig behandeln, um Verschütten zu vermeiden.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

In ein gut verschlossenes Behältnis in einem geschlossenen, frostfreien und belüfteten Raum lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Mortier prêt à l'emploi

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

Es folgt eine Aufzählung der in Abschnitt 3 angegebenen gefährlichen Bestandteile, deren Grenzwerte bekannt sind

Quartz 0.1 mg/m³, Zement, Aluminiumoxid, Chemikalien 5 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz:	Mit ausreichender Absaugventilation verwenden. Wenn Atmungsrisiken vorliegen, verwenden Sie nötigenfalls eine luftreinigende Gesichtsmaske. Als Schutz gegen diese belastenden Niveaus verwenden Sie Typ ABEK.	
Hautschutz:	Mit Nitril-Schutzhandschuhen anfassen. Durchbruchzeit: > 480 Min., Schichtstärke: 0,35 mm, nach EN 374. Handschuhe vor Gebrauch genau kontrollieren. Handschuhe vorsichtig ausziehen, ohne die Außenseite mit der bloßen Hand zu berühren. Die Eignung für einen spezifischen Arbeitsplatz muss mit dem Hersteller der Schutzhandschuhe besprochen werden. Die Hände waschen und abtrocknen.	
Augenschutz:	Augenspülflasche in Reichweite halten. Eng anliegende Schutzbrille tragen. Bei außerordentlichen Verarbeitungsproblemen einen Gesichtsschirm und Schutzanzug tragen.	
Sonstiger Schutz:	Undurchlässige Kleidung. Die Art der Schutzausrüstung hängt von der Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe am betreffenden Arbeitsplatz ab.	
Umweltkontrollen:	Halten Sie die geltenden Umweltvorschriften ein, welche die Freisetzung in Luft, Wasser und Boden begrenzen. Schützen Sie die Umwelt, indem Sie geeignete Kontrollmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu verhindern oder zu begrenzen. Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 6 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.	

**Technische
steuerungseinrichtungen:**

Das Schutzniveau und die Arten der erforderlichen Kontrollen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Es sollte für ausreichende Belüftung gesorgt werden, damit die Expositionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**

Erscheinungsform/20 °C:	fest
Farbe:	braun
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	/
Siedepunkt/Siedebereich:	/ – /
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht zutreffend
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze, Vol %:	/
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze, Vol %:	/
Flammpunkt:	/
Selbstentzündungstemperatur, °C:	/
Zersetzungstemperatur:	/
pH:	/
pH 1 %-Lösung in Wasser:	/
Kinematische Viskosität, 40 °C:	/
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser,:	nicht zutreffend
Dampfdruck/20 °C:	/
Relative Dichte/20 °C:	1,4000 kg/l
Dampfdichte:	nicht zutreffend
Partikeleigenschaften:	/

9.2 Sonstige Angaben:

Dynamische Viskosität, 20 °C:	/
Prüfung auf selbstunterhaltende Verbrennung:	/
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-BuAc = 1):	/
Flüchtige organische Verbindungen (VOC),:	/
Flüchtige organische Verbindungen (VOC),:	0,001 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:**10.1 Reaktivität:**

stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität:

stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

vor Sonneneinstrahlung schützen und nicht Temperaturen über + 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

keine Zersetzung bei normaler Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

a) akute Toxizität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

Berechnete akute Toxizität, ATE, oral: > 2.000 mg/kg

Berechnete akute Toxizität, ATE, dermal: > 2.000 mg/kg

Zement	LD50, oral Ratte: 2.000 mg/kg LD50, dermal Kaninchen: ≥ 5.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.: ≥ 50 mg/l
Quartz	LD50, oral Ratte: ≥ 5.000 mg/kg LD50, dermal Kaninchen: ≥ 5.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.: ≥ 50 mg/l
Zement, Aluminiumoxid, Chemikalien	LD50, oral Ratte: ≥ 5.000 mg/kg LD50, dermal Kaninchen: ≥ 5.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.: ≥ 50 mg/l
Rauchstaub, Portland -Zement	LD50, oral Ratte: 2.000 mg/kg LD50, dermal Kaninchen: ≥ 5.000 mg/kg LC50, inhalativ, Ratte, 4 Std.: ≥ 50 mg/l

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

H315 Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

H318 Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

H317 Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzellmutagenität:

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

f) **Karzinogenität:**

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

g) **Reproduktionstoxizität:**

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

h) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

i) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

j) **Aspirationsgefahr:**

Nicht klassifiziert gemäß der CLP-Berechnungsmethode

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.4 Mobilität im Boden:

Wassergefährdungsklasse, WGK (AwSV): 1
Wasserlöslichkeit: unlöslich

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Keine zusätzlichen Angaben vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Nicht in die Kanalisation ablaufen lassen. Das Entsorgen muss durch einem dafür zugelassenen Dienstleister erfolgen. Eventuelle Beschränkungen der örtlichen Behörden sind stets einzuhalten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, IMDG, ICAO/IATA nicht reglementiert

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klassen: nicht anwendbar
Identifikationsnummer der Gefahr: nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:

nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren:

Nicht Umweltgefährlich

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Gefahreigenschaften: nicht anwendbar
Zusätzliche Hinweise: nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Wassergefährdungsklasse, WGK (AwSV): 1
Flüchtige organische Verbindungen (VOC): /
Flüchtige organische Verbindungen (VOC): 0,001 g/l

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen:

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF:	Biokonzentrationsfaktor
CAS:	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CLP:	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
EINECS:	European INventory of Existing Commercial chemical Substances
LC50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
Nr.:	Nummer
PTB:	persistent, toxisch und bioakkumulativ
STOT:	Spezifische Zielorgan-Toxizität
UFI:	Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB:	sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanzen
WGK:	Wassergefährdungsklasse
WGK 1:	schwach wassergefährdend
WGK 2:	wassergefährdend
WGK 3:	stark wassergefährdend

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendeten H-Sätze

EUH208 Enthält (Rauchstaub, Portland -Zement). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. H315 Skin Irrit. 2: Verursacht Hautreizungen. H317 Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden. H335 STOT SE 3: Kann die Atemwege reizen.

Berechnungsverfahren CLP

Berechnungsverfahren

Änderungsgründe, Änderungen in folgenden Abschnitten

Abschnitt: 9.1

MSDS-Referenznummer

ECM-109411,00

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage von Anhang II/A der Verordnung (EG) Nr. 2020/878 erstellt. Die Einstufung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit ihren jeweiligen Änderungen berechnet. Es wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt zusammengestellt. Jedoch können wir keine Haftung für Schäden, gleich welcher Art, übernehmen, die eventuell durch die Verwendung dieser Angaben oder des betreffenden Produkts entstehen. Für die Verwendung dieses Präparats für ein Experiment oder eine neue Anwendung muss der Benutzer selbst eine Materialeignungs- und Sicherheitsprüfung ausführen.